

Datum: 04.06.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	01.06.2015	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	15.06.2015	öffentlich				
Ältestenrat	22.06.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.06.2015	öffentlich				

Inhalt Willensbekundung zur Einziehung eines Teiles eines öffentlichen Weges (über das Schulgelände der Astrid-Lindgren-Grundschule) zwischen Stöckigter Straße und Gebrüder-Lay-Straße

Grundlage: Sächsisches Straßengesetz

Beraten und abgestimmt: Bau und Umwelt
Stadtplanung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Tiefbau/ Straßenverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Verwaltung das Verfahren zur Einziehung eines Teiles des beschränkt-öffentlichen Weges (Teil von Flurstück-Nummer 4634/48, Gemarkung Plauen, über das Schulgelände der Astrid-Lindgren-Grundschule) zwischen Stöckigter Straße und Gebrüder-Lay-Straße, gemäß beigefügtem Lageplan, einzuleiten.

Sachverhalt:

Der Teil des beschränkt-öffentlichen Weges zwischen Stöckigter Straße und Gebrüder-Lay-Straße, wie im Lageplan gekennzeichnet, verläuft über den Pausenhof der Astrid-Lindgren-Schule.

Mit der Generalsanierung der Schule soll auch die Nutzung des Schulgeländes verbessert werden. Die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen stellt in Abstimmung mit der Schulleitung den Antrag, den Weg (im Lageplan gelb dargestellt) einzuziehen. Alternative Wegebeziehungen sind (ohne große Umwege) vorhanden.

Das Verfahren zur Einziehung wird im Sächsischen Straßengesetz (§ 8) geregelt. Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße oder ein gewidmeter Weg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Eine Einziehung kann erfolgen, wenn die Straße oder der Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Letzteres ist bei dem Weg über das Schulgelände der Fall.

Für die Einziehung sind folgende Schritte erforderlich:

- Willensbekundung des Stadtrates
- Öffentliche Bekanntmachung, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben (3 Monate)
- Abwägung durch die Verwaltung
- Stadtratsbeschluss
- Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung

Anlage

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer		
				<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
				<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		